

Kurzinformationen

zur Beantragung und Durchführung von einer Veranstaltung auf der Robert-Schumacher-Straße in Remscheid-Lennep

1 Beantragung / Genehmigungen

Für die Durchführung einer Veranstaltung auf Teilflächen der Robert-Schumacher-Straße in Remscheid-Lennep sind folgende Anträge des Veranstalters erforderlich:

1.1 Antrag auf Erteilung der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung

Der Veranstalter muss zur Durchführung der Veranstaltung beim Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung der Stadt Remscheid als zuständige Straßenverkehrsbehörde **spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn** eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen.

1.2 Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Überlassung von Flächen und Infrastruktureinrichtungen

Für die Überlassung der Flächen und der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen muss ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Remscheid geschlossen werden. Der Abschluss dieses Nutzungsvertrages muss vom Veranstalter **spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn** beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Remscheid (Fachdienst 4.12) beantragt werden. Der Fachdienst 4.12 wird sich dann um den Abschluss des entsprechenden Vertrages kümmern und – mit Ausnahme der erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung (s.u.) – nach dem Abschluss alle erforderlichen Maßnahmen veranlassen, die für die Nutzung der Flächen sowie der vom Veranstalter gewünschten Einrichtungen der Wasser- und Stromversorgung erforderlich sind.

2 Inhalte des abzuschließenden Nutzungsvertrages

Im Nutzungsvertrag werden neben der Flächenüberlassung und der Überlassung der Infrastruktureinrichtungen an sich zusätzlich folgende grundsätzliche Regelungen und Verpflichtungen zwischen der Stadt Remscheid und dem Veranstalter getroffen:

- Der Veranstalter hat etwaige zur Nutzung und zum Betrieb erforderliche behördliche Genehmigungen für seine Veranstaltung selbst einzuholen und nachzuweisen. Er ist allein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen auch bei anderen zuständigen Stellen der Stadt beantragt werden bzw. für die Durchführung der Veranstaltung vorliegen.
- Der Veranstalter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Flächen einschließlich der Zuwegungen. Er haftet für jegliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die während der Nutzungszeit aufgrund einer Verletzung dieser Verkehrssicherungspflichten eintreten.

- Der Veranstalter schließt eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung sämtlicher Schäden ab, die während des Aufbaus und Abbaus sowie der Durchführung seiner Veranstaltung aus der Verletzung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflichten entstehen.
- Der Veranstalter stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Überlassung der Flächen und seiner Veranstaltung gegen sie erhoben werden.
- Der Veranstalter ist für die Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der ihm überlassenen Flächen verantwortlich.
- Alle anfallenden Abwässer müssen über Straßensinkkästen und/oder Kanalschächte in der Robert-Schumacher-Straße entsorgt werden. Auf dem an die Robert-Schumacher-Straße angrenzenden Schotterplatz ist jedoch keine Abwasserentsorgung vorhanden. Die Ver- und Entsorgung ist dort ausschließlich über übliche Tanklösungen zu regeln.
- Für bauliche Anlagen und fliegende Bauten wie z.B. von Festzelte, Fahrgeschäfte, Spielgeschäfte und Ausschankbuden müssen vom Veranstalter gesonderte behördliche Genehmigungen eingeholt werden.
- Im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße dürfen bauliche Anlagen wie z.B. Festzelte, Fahrgeschäfte, Spielgeschäfte und Ausschankbuden nur eine maximale Höhe von 10 m über der vorhandenen Geländeoberfläche haben.
- Für sämtliche bauliche Anlagen im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße muss während der gesamten Veranstaltungsdauer ein umfassenden Potentialausgleich nach DIN VDE 0100 Teil 410/540 und DIN VDE 0185 (vergl. auch ENV 61024-1) hergestellt werden.
- Der Beginn aller Aufbauarbeiten von baulichen Anlagen im 40 m breiten Schutzstreifen unterhalb der vorhandenen 110 kV-Hochspannungsfreileitung im Bereich der Robert-Schumacher-Straße ist mindestens 14 Tage vorher der Westnetz GmbH anzuzeigen. Gleichzeitig muss mit ihr ein Termin zur Einweisung in die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vereinbart werden. Ohne vorherige Einweisung darf mit den Aufbauarbeiten nicht begonnen werden.

3 Möglichkeiten der Stromversorgung

Für die Stromversorgung von Veranstaltungen steht an der Robert-Schumacher-Straße eine Trafostation zur Verfügung. Sofern der Veranstalter die Nutzung der städtischen Stromversorgungsanlage für seine Veranstaltung wünscht, werden im Nutzungsvertrag die entsprechenden Vereinbarungen hierzu mit ihm getroffen. Dabei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass der Anschluss an die Stromversorgungsanlage der Stadt vom Veranstalter auf seine Kosten zwingend durch eine Elektrofachkraft mit Schaltberechtigung / Schaltbefähigung in der Spannungsebene 1 – 10 kV durchgeführt werden und die Nutzung zwingend unter Beachtung der DIN VDE0105T100 erfolgt muss. Alle erforderlichen Installationsmaßnahmen müssen vom Veranstalter auf eigene Kosten veranlasst werden. Ebenso müssen alle anfallenden Bereitstellungs- und Verbrauchskosten für die Stromversorgung der Veranstaltung sowie etwaige vom Veranstalter verursachte und/oder zu vertretende Beschädigungen und Mängel vom Veranstalter getragen werden.

4 Möglichkeiten der Wasserversorgung

Die Stadt Remscheid hält auf dem Veranstaltungsgelände der Robert-Schumacher-Straße eine eigene Wasserleitung vor, die nach entsprechender Vorbereitung von Veranstaltern für die Wasserversorgung ihrer Veranstaltungen in diesem Bereich genutzt werden kann. An der Wasserversorgung sind drei Unterflurhydranten als Entnahmestellen installiert, an denen der Veranstalter das Wasser über Standrohre entnehmen kann. Die Standrohre müssen dabei mit vorhandenen Spannern und Schlössern vor unsachgemäßem Gebrauch geschützt werden.

Sofern der Veranstalter die Nutzung der städtischen Wasserversorgung für seine Veranstaltung wünscht, werden im Nutzungsvertrag die entsprechenden Vereinbarungen hierzu mit ihm getroffen. Dazu ist zu beachten, dass der Veranstalter bis **spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** einen „*Tarifikundenvertrag Standrohr*“ mit der EWR GmbH abschließen muss, um im Hinblick auf die erforderlichen Vorarbeiten die Wasserversorgung bei der Veranstaltung nutzen zu können.

<http://www.ewr-gmbh.de/privat-und-gewerbekunden/dienstleistungen/standrohrvermietung/>

Weiterhin muss der Veranstalter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem Installateurbetrieb, den die Stadt Remscheid mit der Bereitstellung und dem späteren Abbau der Wasserversorgung beauftragt, Termine für die Übergabe sowie die spätere Rückgabe der Wasserleitung und der Standrohre vereinbaren und wahrnehmen.

Nach der Veranstaltung wird der am Übergabepunkt vom Versorgungsnetz der EWR GmbH in die Wasserleitung der Stadt Remscheid gemessene Wasserverbrauch der Veranstaltung inkl. der Abwassergebühren der Stadt Remscheid auf Basis des geschlossenen „*Tarifikundenvertrags Standrohr*“ von der EWR GmbH unmittelbar mit dem Veranstalter abgerechnet. Die Wasserleitung der Stadt Remscheid mit den benötigten Standrohren selbst wird den Veranstaltern ab dem Übergabepunkt der EWR GmbH von der Stadt Remscheid kostenfrei zur Verfügung gestellt.

5 Abwasserentsorgung

Alle bei Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße anfallenden Abwässer müssen über Straßensinkkästen und/oder Kanalschächte in der Robert-Schumacher-Straße entsorgt werden.

Auf dem an die Robert-Schumacher-Straße angrenzenden Schotterplatz ist **keine** Abwasserentsorgung vorhanden. Die Ver- und Entsorgung dort ist ausschließlich über übliche Tanklösungen zu regeln.

6 Ansprechpartner

- **Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung (FD 3.32)**

Herr Jürgen Beckmann

Tel. 02191 / 16 – 3772, E-Mail juergen.beckmann@remscheid.de

Herr Daniel Pfordt

Tel. 02191 / 16 – 3764, E-Mail d.pfordt@remscheid.de

- **Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften FD 4.12:**

Frau Manuela Dücking,

Tel. 02191 / 16 – 2405, E-Mail manuela.duecking@remscheid.de

Herr Frank Schulz,

Tel. 02191 / 16 – 2306, E-Mail frank.schulz@remscheid.de

- **Für die Stromversorgung:**

Fa. [REDACTED],

Tel. [REDACTED] oder [REDACTED], E-Mail [REDACTED]

- **Für die Wasserversorgung:**

EWR GmbH, Herr [REDACTED],

Tel. 02191 / 16 [REDACTED], E-Mail [REDACTED]@ewr-gmbh.de

Fa. [REDACTED],

Tel. [REDACTED], E-Mail [REDACTED]

- **Für die Unterbauung der Hochspannungsfreileitung:**

Westnetz GmbH, **WFM-Büro Mitte/Süd**, Herr [REDACTED],

DRW-S-FL, Rauschermühle, 56648 Saffig,

Tel. [REDACTED], Fax [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Fahrplan für Veranstaltungen auf der Robert-Schumacher-Straße

| spätestens wann? | was? | wer? | | | |
|--------------------|--|--------------|----------|----------|--------------|
| | | Veranstalter | EWR GmbH | Stadt RS | AN der Stadt |
| 3 Monate vorher | Antrag auf straßenrechtliche Erlaubnis | X | | | |
| 3 Monate vorher | Antrag auf Nutzungsüberlassung und Abschluss des Nutzungsvertrages | X | | | |
| 3 Wochen vorher | Terminabstimmung mit der Westnetz GmbH zur Einweisung in Sicherheitsmaßnahmen | X | | | |
| 3 Wochen vorher | Abschluss eines Tarifikundenvertrages Standrohr mit der EWR GmbH | X | | | |
| 3 Wochen vorher | Beauftragung einer Elektrofachkraft / Terminabstimmung mit Installateur Elektro | X | | | |
| 3 Wochen vorher | Beauftragung und Terminabstimmung mit dem Installateur Wasser | | | X | |
| 3 Wochen vorher | Information an den Installateur Elektro | | | X | |
| 3 Wochen vorher | Terminabstimmung mit der EWR GmbH bzgl. Abholung Standrohre | | | | X |
| 2 Wochen vorher | Installation und Spülung der Leitung | | | | X |
| 10 Tage vorher | Beprobung der gespülten Leitung | | X | | |
| 8 Tage vorher | Mitteilung des Beprobungsergebnisses | | X | | |
| 7 Tage vorher | bei Erfordernis je nach Beprobungsergebnis: zweite Spülung / Desinfektion der Leitung | | | | X |
| 7 Tage vorher | Abholen der Schlüssel für die Trafostation bei dem Installateur Elektro | X | | | |
| 7 Tage vorher | Abstimmung Abwasserentsorgung mit den TBR | X | | | |
| 7 Tage vorher | Vereinbarung Übergabe- und Rückgabetermin mit der Stadt Remscheid | | | | |
| 1. Werktag nachher | Entleerung und Deinstallation der Leitung | | | | X |
| 1. Werktag nachher | Rückgabe der Standrohre an die EWR GmbH | | | | X |
| 1. Werktag nachher | Rückgabe des Schlüssels der Trafostation an den Installateur Elektro | X | | | |
| nachher | Abrechnung des Stromverbrauchs mit dem Installateur Elektro | X | | | X |
| nachher | Abrechnung des Wasserverbrauchs mit der EWR GmbH | X | X | | |